

Satzung

über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln für das Jahr 2006 (Beitragssatzsatzung 2006) vom 23. September 2008

§ 1

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 14 – Weißbach

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt im qm	250.936,39
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	7.895,47
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	55,70
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 14 – Weißbach	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	7.895,47
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (55,70 %)	4.397,77

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	3.497,70
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche	250.936,39

	= Beitragssatz für das Jahr 2006 in Euro/qm	0,01394

§ 2

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 13 – Sommeritz

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt im qm	173.138,75
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	116.313,87
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	58,91
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 13 – Sommeritz	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	116.313,87
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (58,91 %)	68.520,50

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	47.793,37
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche	173.138,75

	= Beitragssatz für das Jahr 2006 in Euro/qm	0,27604

§ 3

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 8 – Nitzschka

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt im qm	159.175,10
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	12.573,52
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	59,74
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 8 – Nitzschka	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	12.573,52
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (59,74 %)	7.511,42

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	5.062,10
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche	159.175,10

	= Beitragssatz für das Jahr 2006 in Euro/qm	0,03180

Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln für das Jahr 2006 (Beitragssatzsatzung 2006) vom 23. September 2008

§ 4

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 1 – Schmölln-Nord

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt im qm	992.056,15
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	10.398,74
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	61,81
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 1 – Schmölln-Nord	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	10.398,74
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (61,81 %)	6.427,46

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	3.971,28
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche	992.056,15

	= Beitragssatz für das Jahr 2006 in Euro/qm	0,00400

§ 5

Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 2 – Schmölln - Süd

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt im qm	1.849.314,21
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	135.900,69
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	57,03
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 2 – Schmölln-Süd	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	135.900,69
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (57,03 %)	77.504,16

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	58.396,53
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche	1.849.314,21

	= Beitragssatz für das Jahr 2006 in Euro/qm	0,03158

§ 6**Beitragssatz für die Abrechnungseinheit 5 – Großstöbnitz**

(1)	Die bereinigte beitragsfähige Grundstücksfläche nach § 5 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt im qm	326.695,07
(2)	Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in Euro	2.021,63
(3)	Der Anteil der Stadt Schmölln am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 6 der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt in %	54,32
(4)	Berechnung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit 5 – Großstöbnitz	
	beitragsfähiger Investitionsaufwand in Euro	2.021,63
	abzüglich des Anteils der Stadt Schmölln (54,32 %)	1.098,15

	umlagefähiger Investitionsaufwand in Euro	923,48
	geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksfläche	326.695,07

	= Beitragssatz für das Jahr 2006 in Euro/qm	0,00283

§ 7**Ermittlung des tatsächlichen Beitrages**

Der tatsächliche Beitrag der Beitragspflichtigen ergibt sich durch Multiplikation des Beitragssatzes mit der bereinigten beitragsfähigen Grundstücksfläche und ist nach dessen Ermittlung auf zwei Dezimalstellen gerundet im Bescheid auszuweisen.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schmölln, den 23. September 2008

gez. Köhler
Bürgermeister

Veröffentlichungsnachweis:

Die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln für das Jahr 2006 (Beitragssatzsatzung 2006) vom 23. September 2008 **wurde im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 09. Oktober 2008 veröffentlicht.**

Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Schmölln für das Jahr 2006 (Beitragssatzsatzung 2006) vom 23. September 2008